

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 25.05.2023

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | | |
|--|----------------------------|--------------------------------|
| Ratsherr Otto Ersching | DIE LINKE. | Vertretung für Herrn Tielke |
| Ratsfrau Karin Hertes | SPD | Vertretung für RH Ferber |
| Ratsherr Daniel Kahler | CDU | |
| Ratsherr Thomas Kruber | SPD | |
| Ratsfrau Elisabeth Siebensohn | CDU | Vertretung für RH Fröhling |
| Ratsherr Andreas Stach | Bündnis 90 / Die Grünen | Vertretung für Ratsfrau Decker |
| Ratsfrau Ramona Ullrich | SPD | |
| Ratsherr Jens Voß | SPD | anwesend ab 16:07 Uhr |
| Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß | CDU | |
| Frau Yvonne Baumert | SPD | Vertretung für Herrn Kallweit |
| Herr Florian Wüllner | FDP | |

Verwaltung:

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Holger Moeser
Frau Sabine Weichler
Frau Sandra Breitschwerdt

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Ratsfrau Julia Decker | Bündnis 90 / Die Grünen |
| Ratsherr Fabian Ferber | SPD |

Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Ursula Meyer
Herrn Philipp Kallweit
Herr Frank Tielke

CDU
CDU
SPD
DIE LINKE.

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis

Internationale Liste
der SPD

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.05.2023 eingeladen wurde.

Anschließend teilt er mit, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 22.05.2023 mitgeteilt habe, dass die sachkundige Bürgerin Yvonne Baumert als Vertreterin an der heutigen Sitzung teilnehmen werde. Da deren Verpflichtung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch ausstehe, sei die Tagesordnung um den Punkt 1 „Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin“ zu erweitern. Gegen die Aufnahme des Punktes als TOP 1 werden keine Bedenken geäußert, sodass Ausschussvorsitzender Weiland die Tagesordnung in der erweiterten Form feststellt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Die sachkundige Bürgerin Yvonne Baumert gibt die vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem sie dem Ausschussvorsitzenden Weiland die folgende Verpflichtungsformel nachspricht:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärung.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 4 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom

04.10.2021 die Berichterstattung zur Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH durch die Geschäftsführung. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

4. Vorstellung der MGR GmbH (Bericht der Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Holger Moeser (Geschäftsführung der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR)), welcher zunächst auf Gegenstand und Organisation sowie wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens eingeht. Bekanntermaßen werde das Unternehmen angesichts des langen Zeitraums seit Beginn der Gewerbegebieterschließung und der über die Jahre aufgelaufenen Belastungen (so insb. Finanzierungsaufwendungen) nicht wie bei Gründung avisiert mit einer aus den Vermarktungen generierten „schwarzen Null“ hinausgehen. Aktuell sei aber zu konstatieren, dass sich aus den Krisenentwicklungen der letzten Jahre keine Insolvenzen (und damit Brachflächen/ erneut zu vermarktende Flächen) ergeben hätten und sich die aktuellen Vermarktungsperspektiven indes positiv darstellten. Davon ausgehend veranschaulicht er die derzeit belegten, optionierten und verfügbaren Flächen anhand entsprechender Pläne und gibt einen Ausblick auf den anstehenden Endausbau der Baustraßen, hinsichtlich dessen Finanzierung sich die Gesellschafterstädte derzeit in Abstimmung befänden (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt).

Im Anschluss nimmt Ratsherr Kahler Bezug auf den genannten Straßenendausbau, für welchen die anliegenden Firmen den Ausführungen des Geschäftsführers nach bereits Erschließungsbeiträge geleistet hätten. Er erkundigt sich, von wem das zwischen den seinerzeit geleisteten Beiträgen und dem im Vortrag skizzierten Kostenvolumen angesichts der aktuellen Baupreissteigerungen zu erwartende Delta zu tragen sei. Herr Moeser erwidert, dass seinerzeit Ablösungsverträge mit den Beitragspflichtigen abgeschlossen worden seien und die Gesellschaft bzw. die Gesellschafterstädte für die die erhobenen Beiträge übersteigenden tatsächlichen Kosten aufkommen müssten. Auf weitere Nachfrage bestätigt Stadtkämmerer Haarhaus, dass die Leistung solcher Ablösungsbeträge in Bezug auf Privathaushalte ein ebenso übliches Verfahren sei.

Anschließend erkundigt sich Ausschussvorsitzender Weiland nach der Höhe des entsprechend ihres Gesellschaftsanteils auf die Stadt Lüdenscheid entfallenden Gewerbesteuererträge. Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass neben den Gewerbesteuererträgen auch die Grundsteuererträge geteilt würden, aber auch der Stadt Altena für den Gewerbepark entstehende Kosten (bspw. für die Errichtung der Brandschutzinfrastruktur) entsprechend aufzuteilen seien und mit den genannten Einnahmen verrechnet werden würden. Die seitens der Stadt Altena erhobenen Gewerbesteuererträge seien den für diese Steuerart üblichen Schwankungen unterworfen und würden quartalsweise mit den beiden übrigen Gesellschafterstädten abgerechnet. Stadtkämmerer Haarhaus sagt eine Aufbereitung und Kenntnissgabe der Daten zu (aufgrund der geringen Anzahl der im Gewerbepark ansässigen Gewerbetreibenden vorbehaltlich der Vereinbarkeit der Veröffentlichung mit dem Steuergeheimnis).

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich abschließend für den Vortrag.

5. Gewerbesteuerertrag des Jahres 2022 Vorlage: 040/2023

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus, welcher Anlass und Zweck des vorliegenden Berichts erläutert: Neben der Darstellung der grds. Erhebungs- und Veranlagungssystematik der Gewerbesteuer diene dieser der Einordnung des einmaligen Aufholeffekts nach dem Pandemie-bedingten Ertragseinbruch des Jahres 2020, welcher sich im deutlich oberhalb des Planansatzes liegenden Gewerbesteuerergebnis 2022 niedergeschlagen habe. Ein besonderer Fokus läge des Weiteren auf der Darstellung von dessen anzunehmender negativer Folgewirkungen für das Haushaltsjahr 2024: Aufgrund der innerhalb des diesbezüglichen Referenzzeitraums liegenden (und auch im Vergleich zu entsprechenden Erholungseffekten in anderen Kommunen) außergewöhnlichen Gewerbesteuerentwicklung des zweiten Halbjahres 2022 sei für 2024 eine erhebliche Reduzierung der sich u.a. anhand der Steuerkraft der Gemeinden bemessenden Schlüsselzuweisungen des Landes zu erwarten. Gleichzeitig sei (auch angesichts der bisherigen Entwicklung 2023) nicht anzunehmen, dass in Folgejahren erneut Gewerbesteuererträge in der Größenordnung des Jahres 2022 anfallen werden.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht über das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 in der Stadt Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**6. Zeitplan Haushalt 2024
Vorlage: 089/2023**

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher erläutert, dass der Vorlage der (um die konkretisierten internen Vorläufe und Termine erweiterte) bereits bekannte Zeitplan beiliege. Ergänzend weist er darauf hin, dass je nach weiterer Entwicklung der Haushaltslage und Rahmenbedingungen zeitliche Verschiebungen notwendig werden könnten.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zeitplan zum Haushalt 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

7. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher anknüpfend an die letzten Berichterstattungen im BFV und im Rat den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

Liquiditätsentwicklung

Die städtische Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der aktuelle Bestand liegt wie schon zu Jahresbeginn bei über 115 Mio. €. Über die Anlage in kurz- und mittelfristigen Termingeldern profitiert die Stadt Lüdenscheid merklich vom aktuellen Zinsniveau. Zu berücksichtigen sind jedoch nach wie vor die in den Beständen enthaltenen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren sowie die vorzuhaltenden Mittel der Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache i.H.v. gut 25 Mio. €. Der EZB-Leitzins liegt aktuell bei 3,75%. Auf Basis der aktuellen Kommunikation ist derzeit von ein bis zwei weiteren potenziellen Zinsschritten auszugehen. Von dieser Entwicklung würde die Stadt Lüdenscheid über die Tägung von Geldanlagen profitieren; für die angesichts des Investitionsvolumens der Folgejahre absehbar erforderlichen Kreditaufnahmen ist jedoch mit entsprechenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu rechnen.

Aktuelle und perspektivische haushaltswirtschaftliche Lage

Bezüglich der weiteren Haushaltsentwicklungen kann in weiten Teilen auf die letzte Berichterstattung verwiesen werden.

- Als seitdem eingetretener positiver Effekt ist die eingegangene Sonderbedarfszuweisung des Landes im Zusammenhang zu den Belastungen der Brückensperrung (1,25 Mio. €) zu nennen.
- Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wird sich wiederum in Form deutlicher Aufwandssteigerungen in verschiedenen Bereichen des Haushalts auswirken (unmittelbar über das eigene Personal sowie mittelbar über an den TVöD angeschlossene externe Einrichtungen/ Dienstleister und die Umlagen von Kreis und Landschaftsverband). Die in den kommenden Monaten zu erwartende Anpassung der Beamtensoldung an das Ergebnis für die Tarifbeschäftigten steht zudem noch aus.
- Die Anfang Mai veröffentlichte Steuerschätzung ist im Vergleich zur Steuerschätzung aus November 2022 deutlich schlechter ausgefallen. Insgesamt ergeben sich für die Kommunen hiernach um rd. 3 Mrd. € geringere jährliche Einnahmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die prognostizierten Verschlechterungen nicht auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind, sondern in Zusammenhang zu den verschiedenen auf Bundesebene beschlossenen Steuererleichterungen stehen. Der genannten Steuerschätzung lag zudem die Erwartung eines leichten Anstiegs der Wirtschaftsleistung zugrunde. Demgegenüber haben die am heutigen Tag veröffentlichten Daten für das erste Quartal 2023 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ergeben. Während sich der insgesamt zu erwartende konkrete Effekt für die Gemeindeanteile der Stadt Lüdenscheid Stand jetzt noch nicht beziffern lässt, ist von einer sich bereits anfänglich in 2023 und noch deutlicher ab dem Jahr 2024 niederschlagenden Negativentwicklung auszugehen.

Ratsherr Kahler bezieht sich anschließend auf das kürzlich ergangene Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG), nach welchem die Erhebung einer Verpackungssteuer durch die Stadt Tübingen rechtmäßig sei und erkundigt sich, ob bereits Überlegungen zur Einführung einer solchen Steuer bei der Stadt Lüdenscheid bestünden.

Stadtkämmerer Haarhaus erwidert, dass im Vorfeld bereits eine Beschäftigung mit der Thematik erfolgt sei. Da die Verpackungssteuer vorinstanzlich für unrechtmäßig erklärt worden sei, hätte die Verwaltung die weiteren Entwicklungen jedoch zunächst abgewartet. Ausgehend von der nun ergangenen Entscheidung sei eine Prüfung der Einführung einer solchen Steuer bei der Stadt Lüdenscheid vorgesehen. Dem zu ermittelnden schätzungsweise erzielbaren Einnahmenvolumen sei dabei auch der mit der Einführung und Erhebung einhergehende Aufwand gegenüberzustellen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hiernach nicht.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Aktueller Sachstand zur Investitionsmaßnahme Grundschule Lösenbach

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher anknüpfend an die ausführliche Vorstellung im Schulausschuss am 16.05.2023 den aktuellen Sachstand zur Investitionsmaßnahme Grundschule Lösenbach erläutert (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt). Gegenüber den Gegebenheiten des aktuell aus Gründen des Brandschutzes stillgelegten Schulgebäudes seien aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Festlegungen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gewesen (Dreistatt Zweizügigkeit, Raumprogramm, 80%-OGS-Bedarfsquote). Ausgehend hiervon geht Stadtkämmerer Haarhaus auszugsweise auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bzgl. der drei untersuchten baulichen Lösungsvarianten und dabei konkret auf die sich aus diesen ergebenden Vor- und Nachteile ein.

Im Folgenden erläutert Stadtkämmerer Haarhaus das methodische Vorgehen der Verwaltung zur Ermittlung des bereits im Schulausschuss kommunizierten Entscheidungsvorschlags. Hierzu stellt er zunächst die zu Vergleichszwecken geschätzten Bauzeiten sowie die ermittelten jeweiligen Bau- und Folgekosten gegenüber. Sowohl anhand der (um lediglich in vergleichsweise geringfügiger Höhe zu erwartende Förderbeträge bereinigten) Baukosten als auch anhand der auf Basis der Kostenschätzung über eine Betrachtungslaufzeit von 30 Jahren zu erwartenden Folgekosten stelle sich ein Neubau der Schule als teuerste Variante dar. Die ermittelten Kosten für eine Sanierung des Altbaus in Kombination mit der Errichtung eines Anbaus als auf Basis der getroffenen Annahmen kostengünstigster Variante würden die ermittelten Kosten für einen Vollabriss und Neubau um rd. 7,6 Mio. € unterschreiten. Eine ergänzend vorgenommene ressourcen- und damit aufwandsorientierte Betrachtung als Alternative zur Folgekostenbetrachtung ergäbe hingegen deutlich geringere Differenzen zwischen den Umsetzungsvarianten. In die schließlich vorgenommene Bewertung seien neben den Kostenaspekten die in dieser Konstellation – im Gegensatz zu bisherigen Vergleichen zwischen verschiedenen baulichen Varianten – bestehenden qualitativen Unterschiede zwischen den Umsetzungsvarianten eingeflossen (bspw. die Funktionalität der Räumlichkeiten und der erzielbare Grad an Nachhaltigkeit). Aus der Zusammenführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie der fachdienstübergreifend bewerteten qualitativen Kriterien gehe die Neubau-Variante (trotz der deutlich höheren Bau- und Folgekosten) mit der höchsten Gesamtbewertung und damit als seitens der Verwaltung präferierte bauliche Lösung hervor.

Ausschussvorsitzender Weiland erkundigt sich anschließend, wann aus Verwaltungssicht eine entsprechende Beschlussfassung zur Maßnahme Grundschule Lösenbach herbeigeführt werden solle. Stadtkämmerer Haarhaus verweist hierzu auf die anstehende Ratssitzung am 19.06.2023.

Weitere Wortbeiträge ergeben sich nicht.

8.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

8.3. Anfragen

8.3.1. Anfrage des Ratsherrn Kahler; Abholstation im Bürgeramt

Ratsherr Kahler bezieht sich auf den noch in der Bearbeitung befindlichen Antrag der CDU-Fraktion bzgl. einer Abholstation für Dokumente im Bürgeramt (vgl. Punkt 1 der aktuellen Berichts- und Beschlusskontrolle). Ein die Thematik aufgreifender Gesetzentwurf solle hier nach zunächst abgewartet werden. In Anknüpfung an die Presseberichterstattung zu einer solchen kürzlich seitens der Stadt Wetter eingerichteten Abholstation erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand.

Ausschussvorsitzender Weiland erwidert, dass nach Information aus dem zuständigen Fachbereich in der nächsten Sitzung des BFV voraussichtlich ein neuer Stand zu der Thematik kommuniziert werden solle.

Weitere Anfragen ergeben sich nicht.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin